



Auszug der Senatsbeschluss

Senatssitzung vom 25. Januar 2023

Der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 07 Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit

Die Vorsitzende der KiA führt in den Tagesordnungspunkt ein: Laut Akkreditierungsordnung vom 17.11.2021, § 15, Abs. 1/2, ist die Grundlage für die Re-Akkreditierung von Studiengängen ein Bericht der erweiterten KiA, auf Basis dessen der Senat über die Re-Akkreditierung entscheidet.

Das Gutachten der erweiterten KiA sieht drei Auflagen und fünf Empfehlungen vor:

Erfüllung der formalen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium Modularisierung): Die Modulbeschreibung ist an die aktuelle Vorlage anzupassen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele): In ca. 1 Jahr ist ein Evaluationskonzept für diejenigen Studierenden vorzulegen, die nach einer Ausbildung zum*r Erzieher*in bzw. zum*r Heilerziehungspfleger*in in den Studiengang Soziale Arbeit eingetreten sind. Es sollen die Themen Identität(-sentwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung im Vergleich mit den regulär Studierenden erfasst werden. Die Evaluation soll unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.

Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele): In ca. 4 Jahren ist ein Evaluationskonzept für diejenigen Studierenden vorzulegen, die als Absolvent*innen des Studiengangs Angewandte Theologie an der KH Freiburg in den Studiengang Soziale Arbeit eingetreten sind. Es sollen die Themen Identität(-sentwicklung) sowie Kompetenzen bzw. Kompetenzentwicklung im Vergleich mit den regulär Studierenden erfasst werden. Die Evaluation soll unter Beteiligung externer Gutachter*innen erfolgen.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Curriculum:

- Um sicherzustellen, dass das grundlegende Studiengangskonzept längerfristig im ursprünglichen Sinne verstanden und gelehrt wird (z.B. im Hinblick auf einen Generationenwechsel innerhalb des Studienbereichs), soll das Curriculum an geeigneten Stellen und durch ein geeignetes Format im Lehrteam dahingehend expliziert werden.
- Die Bedeutung der Optionsprofile soll evaluiert werden und – je nach Ergebnis – diesem curricularen Bereich entweder mehr Geltung verschafft oder darauf verzichtet werden.

Empfehlung zu Personeller Ausstattung:

Es wird empfohlen, a) zu analysieren, warum sich (so) wenige Frauen auf Professuren im Bereich der Sozialen Arbeit bewerben, b) die Stellenausschreibungen so zu formulieren, dass sich Frauen sowohl inhaltlich (z.B. bzgl. Denomination, inhaltliche Ausführungen) als auch bzgl. organisatorischer Rahmenbedingungen (z.B. Perspektiven beruflicher Entwicklung und Entfaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bedingungen für Forschung und Lehre) angesprochen fühlen. Die Werbung um und die Wertschätzung von Frauen im Kollegium sollte deutlich werden.

mpfehlung zum Prüfungssystem:

Die Prüfung im Modul „1.1 Wissenschaft Soziale Arbeit“, ein e-Test@home, soll auf das Thema der „Geschichte, Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit“ (Vorlesung 1.1.2) fokussieren und die „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (Vorlesung 1.1.1) nicht explizit und kleinteilig abprüfen. Diese sind Bestandteil in den meisten der nachfolgenden Prüfungsleistungen wie z.B. Hausarbeiten.

Empfehlung zur Studierbarkeit:

Die Organisation des Informationsflusses von Hochschuleseite an die Studierenden sollte optimiert werden. Es bietet sich eine Klärung z.B. mittels eines World Cafés oder ähnliches an, um den Informationsfluss davon abgeleitet zu verbessern.

Empfehlung zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich:

Es wird empfohlen, a) zu analysieren, warum sich (so) wenige Frauen auf Professuren im Bereich der Sozialen Arbeit bewerben, b) die Stellenausschreibungen so zu formulieren, dass sich Frauen sowohl inhaltlich (z.B. bzgl. Denomination, inhaltliche Ausführungen) als auch bzgl. organisatorischer Rahmenbedingungen (z.B. Perspektiven beruflicher Entwicklung und Entfaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bedingungen für Forschung und Lehre) angesprochen fühlen. Die Werbung um und die Wertschätzung von Frauen im Kollegium sollte deutlich werden. Professor Dr. Jürgen Schwab erläutert die Stellungnahme in seiner Funktion als Studiengangsleitung/-dekan. Als problematisch sieht er die Bearbeitung der Empfehlung zur personellen Ausstattung durch den Studienbereich Soziale Arbeit an. An der Stelle sei die gesamte Hochschule gefordert. Die Auflagen werden akzeptiert.

Der Senat stimmt der im Bericht genannten Entscheidungsvorlage der erweiterten KiA zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in der vorgelegten Form zu.

Der Senat re-akkreditiert den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bis zum 31.08.2031 unter der Maßgabe der Auflagenerfüllung gemäß dem im Gutachten genannten Zeitrahmen.